

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium der Stadt Bonn

mit bilinguaalem deutsch-englischen Bildungsgang
und mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Gotenstraße 50, 53175 Bonn, Tel.: 0228/77 75 70 Fax: 0228/77 75 66

E-Mail: ncg-godesberg@schulen-bonn.de

Homepage: www.ncg-bonn.de

Bonn, 15.08.2022

An die
Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (Jgst. EF) sowie
Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der
Einführungsphase (Jgst. EF) des Schuljahres 2022/23

Berufsorientierungswochen 2023 (BOW)

Sehr geehrte Eltern/ Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie im Schreiben vom 05.04.'22 bereits angekündigt, finden im Rahmen der
berufswahlvorbereitenden Maßnahmen, die am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium
durchgeführt werden, in der Einführungsphase (Jgst. EF) in der Zeit

von Montag, den 09.01.2023 bis Freitag, den 20.01.2023

die **Berufsorientierungswochen (BOW)** statt. In den einzelnen Klassen sind den
Schülerinnen und Schülern vor den Sommerferien bereits erste Hinweise zur
Durchführung der BOW gegeben worden. Hier folgen nun weitere Erläuterungen und
Hinweise:

Allgemeines

Ziel der Berufswahlvorbereitung ist, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass
sie selbstständig, eigenverantwortlich und ihren Fähigkeiten entsprechend sachkundige
Entscheidungen im Prozess der Berufs- und Studienwahl treffen können. Angesichts der
ständig sich verändernden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und der zahlreichen
Ausbildungsgänge steht das Gymnasium heute verstärkt vor der Aufgabe, Hilfen zur
Berufsorientierung zu geben.

Die Berufsorientierungswochen bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt
unmittelbar kennen zu lernen, mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden und
sich kritisch mit ihr auseinander zu setzen. Diese Erfahrungen können dazu beitragen,
die Entscheidung für ein Studium oder eine Berufsausbildung sicherer zu machen,
Alternativen zu bisherigen Vorstellungen über die Studien- oder Berufswahl zu sehen
und positive Impulse für das schulische Weiterlernen zu bekommen.

In Betrieben, Behörden und anderen Einrichtungen sollen den Schülerinnen und
Schülern neben der praktischen Arbeit Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten
gegeben werden, die eine breitgefächerte Berufsfeldorientierung erlauben. Wünschens-
wert ist der Einsatz in verschiedenen Funktions- und Tätigkeitsbereichen, damit die
sachbezogenen Zusammenhänge und das soziale Gefüge innerhalb der Einrichtung
erkennbar werden.

Bewerbung

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es **unbedingt notwendig**, sich zur
Beschaffung eines Praktikumsplatzes **so früh wie möglich** mit den entsprechenden
Firmen, Behörden oder Betrieben in Verbindung zu setzen. Sofern eine schriftliche
Bewerbung erforderlich ist, sollte diese neben einem kurzen Lebenslauf auch

Ausführungen enthalten, die deutlich machen, warum gerade dieser Platz von der Schülerin oder dem Schüler ausgesucht wird.

Bei vielen Betrieben und Einrichtungen ist das Kontingent an Praktikumsplätzen beschränkt. Adressen von Institutionen, die im Raum Bonn Praktikumsplätze vergeben, können bei der StuBO-Koordination (Frau Hanf) erfragt werden.

Sofern der Praktikumsplatzgeber eine Einstellungs- bzw. Erstuntersuchung (§18 bzw. §48 Bundes-Seuchengesetz) verlangt, ist dies **im Vorfeld im Sekretariat anzugeben**, damit der Schulträger die Kosten übernimmt.

Lassen Sie sich bitte die Zusage eines Praktikumsplatzes auf dem beiliegenden Vordruck schriftlich bestätigen. Geben Sie diese Bestätigung anschließend - spätestens jedoch bis zum 30.09.2022 - bei Frau Hanf ab.

Durchführung und Auswertung

Die BOW ist eine **schulische Pflichtveranstaltung** (gemäß Rd.Erl. d. MSW vom 21.10.2010), an der grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe teilzunehmen haben (siehe „Sonstige Hinweise“).

In Ausnahmefällen ist ein begründeter Antrag wegen Nicht-Teilnahme an die Schulleitung zu richten. Sollte dieser Antrag genehmigt werden, sind im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen der BOW innerhalb der Schule Ersatzleistungen durchzuführen.

Die **schulische Aufsichtspflicht** erstreckt sich auch auf das Praktikum. Eventuelle **Krankmeldungen** sind umgehend **der Schule und dem Praktikumsbetrieb** mitzuteilen.

Die **Betreuung** während der BOW erfolgt von Seiten der Schule **durch eine in der Jahrgangsstufe unterrichtende Lehrkraft**, die die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz besucht. Aufgrund der in den Erlassen vorgeschriebenen persönlichen Betreuung der Schüler durch die Lehrkräfte können **nur Praktikumsplätze in Bonn und seiner unmittelbaren Umgebung** akzeptiert werden.

Nach der Schülerfahrkostenverordnung werden die **Fahrtkosten** für Schülerinnen und Schüler erstattet, deren Praktikumsplatz weiter als 5 km vom Wohnort entfernt ist (Es besteht allerdings kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, wenn sich der Praktikumsplatz in Rheinland-Pfalz befindet oder man im Besitz eines Schüler-Tickets ist!).

Der Antrag auf Rückerstattung ist im Sekretariat erhältlich. Die entsprechenden Fahrkartenbelege (Monats-/Wochen- oder Mehrfahrtenkarten) sind anschließend **im Original** einzureichen. **Es ist darauf zu achten, dass hierbei die kostengünstigste Variante zu wählen ist.** Die Stadtwerke Bonn geben diesbezüglich Auskunft.

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Erfahrungen während des Praktikums und die Ergebnisse ihrer Beobachtungen für die persönliche Auswertung und Nachbereitung in geeigneter Weise dokumentieren.

Das den Betreuungslehrern bis zum **15.02.2023** abzugebende **Berichtsheft** sollte das auf der Homepage der Schule („Downloads“) hinterlegte Gliederungsmuster aufweisen.

Sonstige Hinweise

Bei der Vorbereitung und Durchführung der BOW sind vor allem folgende Hinweise aus dem RdErl. d. Kultusministers vom 14.04.1994 zu beachten:

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Schülerbetriebspraktika sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- Für Schülerinnen und Schüler ist eine Einstellungs- bzw. Erstuntersuchung erforderlich, wenn sie ein Praktikum in Betrieben des Lebensmittelgewerbes bzw. in Gemeinschaftseinrichtungen durchführen (vgl. § 18 Abs. 1 bzw. § 48 Abs. 1 Bundes-Seuchengesetz – BASS 2). Die Kosten übernimmt der Schulträger (vgl. § 1 Abs. 3 Schulfinanzgesetz – BASS 1– 5).
- Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet (vgl. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen – Gefahrstoffverordnung – GefStoffV in der jeweils geltenden Fassung, sowie §§ 18 und 19 der Unfallverhütungsvorschriften „Gesundheitsdienst“, Vorschriftenammlung der Berufsgenossenschaften VBG 103).

- Nach § 15 b Abs. 5 der GefStoffV dürfen Jugendliche Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen nicht ausgesetzt sein, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können. Demnach müssen bei Schülerbetriebspraktika die Bereiche vermieden werden, in denen beim Umgang bzw. Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen ein besonderes Risiko übertragbarer Krankheitserreger besteht.
- Bei Betriebspraktika in Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderheimen ist eine Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz der Antikörperbildung gegen Kinderkrankheiten z.B. Poliomyelitis, Röteln (bei Schülerinnen) und Mumps (bei Schülern) vorzulegen.
- Schülerbetriebspraktika und Betriebserkundungen sind Schulveranstaltungen, die Teilnahme unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. § 539 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung – RVO).
- Der Betrieb, in dem die Schulveranstaltung durchgeführt wird, ist Unterrichtsort gemäß § 8 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung (BASS 11 – 04 Nr. 3.1).
- Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während der Schülerbetriebspraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, unabhängig davon, ob die Schülerin und der Schüler einen gültigen Führerschein besitzen oder nicht.
- Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (BASS 2 – 3) erlaubt. Sie sind gemäß § 5 Nr. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz vom Verbot der Kinderarbeit ausgenommen (vgl. die Regelungen über Kinderarbeit – BASS 18–01 Nr. 1).

Weitere rechtliche Informationen zum Betriebspraktikum und zum Jugendarbeitsschutz sind im Downloadbereich der Schulhomepage hinterlegt.

Für eine erfolgreiche Planung und Gestaltung der gesamten Maßnahme sind die Mithilfe und das Engagement aller Beteiligten von Nöten. Das von den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe erwartete Interesse beim Erleben der BOW bedarf der Unterstützung durch die Eltern und betreuenden Lehrer von der Mitwirkung bei der Suche nach einem geeigneten Platz über die aktive Erkundung während dieser Wochen bis zur Hilfe bei der Erstellung des Berichtsheftes.

Allen Beteiligten wünschen wir mit Blick auf die allgemeine Zielsetzung viele neue und interessante Erfahrungen und ein erfolgreiches Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanf, StR'
 Koordinatorin Studien- und Berufswahlorientierung
